

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0694-I/1/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 12. November 2019 unter der Nr. 51/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreibung der Interimistischen Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wie wurde die Ausschreibung beworben?*
- *In welchen Medien wurde dafür inseriert? Bitte um Auflistung der einzelnen Medien.*
- *Nach welchen Kriterien wurden die Medien ausgewählt?*

Nach § 9 Abs. 2 BBU-Gesetz ist der Bundesminister für Inneres ermächtigt, für die Dauer von bis zu 24 Monaten nach Entstehung der Bundesagentur eine interimistische Geschäftsführung zu bestellen. Nach dem BBU-Gesetz ist das Stellenbesetzungsgegesetz auf diese interimistische Bestellung nicht anzuwenden.

Ungeachtet dessen habe ich zur Sicherstellung eines Auswahlverfahrens, dessen Transparenz durch die Öffentlichkeit nachvollzogen werden kann, bestimmt, dass analog zum Stellenbesetzungsgegesetz eine öffentliche Interessentensuche für die Auswahl der interimistischen Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU) zu erfolgen hat.

Die Interessentensuche für die Interimistische Geschäftsführung der BBU wurde am 3. August 2019 sowohl im Amtsblatt der Wiener Zeitung als auch in der Tageszeitung Kurier - Job & Business Magazin - sowie auf „Job.kurier.at“ veröffentlicht.

In sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 2 Stellenbesetzungsgegesetz erfolgte somit die Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung und einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viel Budget wurde insgesamt für die Bewerbung der Ausschreibung aufgewendet? Bitte um Auflistung des Budgets nach Medium.*

Die Kosten für die Veröffentlichung der Interessentensuche betragen insgesamt € 4.793,92, wovon € 1.706,92 auf die Wiener Zeitung und € 3.087,00 auf den Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag entfielen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Bewerbungen gingen insgesamt für die Stelle ein?*
  - a. *Wie viele der Bewerber\_innen standen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in einem Dienstverhältnis mit dem BMI?*
  - b. *Wie viele der Bewerber\_innen kamen aus der Privatwirtschaft?*

Für die ausgeschriebene Stelle haben sich insgesamt dreizehn Personen beworben, davon zwei Bewerber, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres standen.

**Zu den Fragen 6, 7 und 9:**

- *Wie verlief der Entscheidungsprozess zur Besetzung der Geschäftsführung bisher?*
- *Wie ist der weitere Entscheidungsprozess zur Besetzung der Geschäftsführung geplant?*
- *Haben Anhörungen der Kandidat\_innen stattgefunden?*
  - a. *Falls ja, wer hat diese durchgeführt?*
  - b. *Falls ja, wann haben sie stattgefunden?*
  - c. *Falls nein, wer wird sie wann durchführen?*
  - d. *Falls nein, planen Sie diese öffentlich stattfinden zu lassen?*

Die fristgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen wurden von einer Vorschlagskommission bewertet und jene Bewerberinnen und Bewerber, welche die ausgeschriebenen Kriterien erfüllten, zu einem Hearing am 18. Oktober 2019 vor der Vorschlagskommission eingeladen.

Die Bestellung der interimistischen Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgte gemäß § 9 Abs. 2 BBU-G am 6. Dezember 2019 durch mich.

**Zur Frage 8:**

- *Gibt es eine Expert\_innenkommission, die die Bewerbungen beurteilt?*
  - a. *Falls ja, wann wurde sie eingerichtet?*
  - b. *Falls ja, wer ist Mitglied dieser Kommission?*
  - c. *Falls ja, wer hat die Mitglieder ausgewählt?*
  - d. *Falls ja, nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*

Die Mitglieder der Vorschlagskommission wurden gemäß meinem Auftrag im September 2019 aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausgewählt. Jedenfalls gehörten der Kommission auch Mitglieder an, welche nicht Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sind. Die Vorschlagkommission setzte sich aus drei weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) muss von einer darüberhinausgehenden Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Haben Sie die Vorschläge der Kommission bei Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt?*
  - a. *Falls ja, inwiefern?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wurde schon eine Entscheidung getroffen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, wann planen Sie diese vorzunehmen*
- *Wann wird die interimistische Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden?*

Die Entscheidung zur Bestellung der interimistischen BBU-Geschäftsführung habe ich unter Berücksichtigung der von der Vorschlagskommission vorgenommenen Bewertung am 6. Dezember 2019 und nach persönlichen Gesprächen mit den beiden bestgereihten Bewerbern getroffen. Die Bestellung wurde am gleichen Tag bekanntgegeben.

Dr. Wolfgang Peschorn



